

22. III. 1918

(Der Reichsverband der Industrie über die wirtschaftlichen Tagesfragen.) Vorgestern fand die erste Sitzung des leitenden Ausschusses des Reichsverbandes der österreichischen Industrie unter dem Vorsitz des Sektionschefs Dr. Brosche statt. Zunächst stellte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand des Reichsverbandes sich mit dem Gesetzentwurf über die allgemeine Arbeitspflicht beschäftigen und in entsprechender Weise zu demselben Stellung nehmen werde, daß ferner die vom Abgeordnetenhaus angenommenen Abänderungen der Rentensteuer und Zuschläge zu den direkten Steuern pro 1918 und 1919 ebenfalls einem eingehenden Studium unterzogen werden, um die erforderlichen Schritte unternehmen zu können. Ein Referat in der Versammlung zu erstatten erschiene derzeit nicht tunlich. In der darauf folgenden Debatte, an welcher sich die Herren Dr. Viktor Gräß, Dr. Friedrich Ebner, Alfred Löw-Beer, Fritz Spohn, Richard Lind und Emil Mayer beteiligten, wurde insbesondere auch die Anregung gegeben, daß auch auf die Durchführungsvorordnung zur Kriegsteuer Einfluß genommen werde. Sektionschef Dr. Brosche erstattete hierauf einen eingehenden Bericht über die Frage der Aufteilung der gemeinsamen Rohstoffbezüge auf Österreich und Ungarn. Das Referat gelangt zu dem Schlusse, daß ein einheitliches Vorgehen mit Ungarn nach Möglichkeit anzustreben sei, insoweit nicht der Bezug von Rohstoffen aus dem Auslande überhaupt dem freien Verkehr überlassen bleibe. Die Aufteilung dürfe aber unter allen Umständen nur nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Industrie der beiden Staaten erfolgen. Nach längerer Debatte, in welcher die Herren Artur Ruffler, Otto Bed, Alfred Löw-Beer, Doktor Heinrich Friesz, Generaldirektor Dr. Friedrich Schuster, Heinrich Schicht jun., Baron Eugen v. Rubinzky das Wort ergriffen, stimmte der leitende Ausschuss mit Stimmeneinhelligkeit dem Antrage des Referenten zu und beauftragte gleichzeitig das Präsidium, die in demselben enthaltenen Grundzüge der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber auf das energischste zu vertreten. Generaldirektor Dr. Günther besprach hierauf die Antwort des Ministerpräsidenten an die sozialdemokratischen Abgeordneten, in welcher er angeklagt haben soll, die Einführung der Nachtstundenschicht in kontinuierlichen Betrieben während

der Kriegszeit in Erwägung zu ziehen, und beantragte eine von der Versammlung einstimmig angenommene Resolution, in welcher erklärt wird, daß die Einführung der Nachtstundenschicht in kontinuierlichen Betrieben, insbesondere während des Krieges und der folgenden Zeit, in letzter Linie eine Unterbindung der Erzeugung der für die Fortführung des Krieges und den Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach dem Kriege wichtigsten Güter bedeuten würde, da es ausgeschlossen ist, daß die Zahl der für die Durchführung der kontinuierlichen Erzeugungsprozesse erforderlichen, durch langjährige Heranbildung geschulten und geübten Arbeiter sich um 50 Prozent vermehrt. Die Versammlung des Reichsverbandes müsse daher annehmen, daß die Regierung die Verantwortung für eine solche Maßnahme übernehmen wird. Generaldirektor Dr. Günther berichtete weiter über den Elektrizitätsgesetzentwurf, ferner über die Novelle zum Berggesetz und begründete die Forderung der Verlängerung der Uebergangsfrist für die zur Verleihung gelangenden Feischürfe unter Hervorhebung der prinzipiellen Gegnerschaft gegen die beabsichtigte zukünftige Monopolstellung des Staates im Kohlenbergbau. Die Referate fanden die einstimmige Zustimmung der Versammlung. Schließlich referierte Generaldirektor Dr. Günther über den Kohlensteuergesetzentwurf, wobei er zu dem Resultat gelangte, daß eine prinzipielle Einwendung der Industrie gegen den Gesetzentwurf nicht zu erheben sei, zumal zur Deckung des außerordentlichen Staatserfordernisses in der Kriegs- und Uebergangszeit auch indirekte Steuern herangezogen werden müßten.